

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-IX/146/2013

2. Nachtragshaushaltssatzung und -plan 2013.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	25.09.2013		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	23.10.2013		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen: Keine

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt	Finanzhaushalt
	xxxxx-xxxxx-xxxxxx	xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Mit dem 2. Nachtragshaushaltsplan 2013 wird die Anpassung an die Haushaltswirtschaft vollzogen. Insbesondere die über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen werden mit diesem Nachtragshaushalt haushaltsmäßig dargestellt. Der weitere Schwerpunkt bezieht sich auf die Anpassung der Abschreibungen, die sich nach der vorläufigen Eröffnungsbilanz und den Abgrenzungsänderungen im Produkt „Grundschulen“ ergeben. Die Erweiterungskomponenten für die Schulküche wurden als zusätzliche Investitionen veranschlagt. Durch eine Kostenveränderung bei der Investition zur Löschwassersituation in Cramme ist keine Veränderung der Kreditveranschlagung/-ermächtigung notwendig.

Weitere Erläuterungen zum Nachtragshaushalt gehen aus dem beigefügten Vorbericht hervor.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

- **Die als Anlage beigefügte 2. Nachtragshaushaltssatzung 2013 wird gemäß § 115 NKomVG erlassen.**

Spier

Anlagen:

2. Nachtragshaushaltssatzung 2013

